

Bachelor/Master

Bestellung eines externen Prüfers/einer externen Prüferin für eine Bachelor-/Masterarbeit

Angaben zur Person

Frau Herr divers

Familienname

Matrikelnummer

Vorname

Telefon

Uni-Bonn-E-Mail

Studiengang und Thema¹

Bachelor Master

Bezeichnung des Studiengangs oder Teilstudiengangs (Kernfach, Begleitfach, Ein-Fach, Zwei-Fach)

Geplantes Thema der Bachelor-/Masterarbeit

Hiermit beantrage ich für meine geplante Abschlussarbeit die Bestellung eines externen Prüfers/einer externen Prüferin² durch den Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät. **Der Antrag ist auf der Rückseite dieses Formulars zu begründen.**

Angaben zum/zur externen Prüfer*in

Frau Herr divers

Titel, Vorname und Name

Hochschule

Telefon

Straße und Hausnummer

Email

PLZ

Ort

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Externe*r Prüfer*in

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Abschlussarbeit gemäß den Vorgaben der Universität Bonn zu betreuen und zu bewerten.

Titel, Vorname und Name

Datum, Unterschrift

Prüfer*in der Universität Bonn

Mit der Einbindung eines externen Prüfers/einer externen Prüferin erkläre ich mich einverstanden.

Titel, Vorname und Name

Datum, Unterschrift

Bestellung

Hiermit wird der/die obengenannte Person als externe*r Prüfer*in für die Bewertung der Abschlussarbeit in dem oben genannten Studiengang der Philosophischen Fakultät bestellt.

Datum, Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

¹ Das Thema wird hiermit noch nicht verbindlich festgelegt. Die endgültige Festlegung erfolgt erst mit der Anmeldung der Abschlussarbeit.

² Bitte beachten Sie die genauen Vorgaben der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 hinsichtlich der Prüfungsberechtigung. Prüfungsberechtigt ist, wer mindestens über den zu erlangenden akademischen Grad verfügt. Darüber hinaus muss mindestens ein Prüfer/eine Prüferin Mitglied der Universität Bonn sein. Bei Masterprüfungen gilt zudem, dass mindestens ein Prüfer/eine Prüferin promoviert sein muss.

Begründung für die Bestellung eines externen Prüfers/einer externen Prüferin



Begründung